

Pensionskassen in der Krise

Höhere Beiträge und tiefere Renten – Massnahmen sind gefragt!

Liebe Leserin, lieber Leser

Umfassende Finanzplanung bedeutet Vorsorgeplanung, Immobilien- und Finanzierungsplanung, Vermögens- und Nachlassplanung. So informiert Sie unser aktuelles Konkret wiederum zu aktuellen Themen der Finanzplanung und damit rund ums Geld.

Tagtäglich sehen wir, wie abhängig wir ganz persönlich von Wirtschaftswachstum und einer positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten sind. Die Arbeitsplatzsicherheit ist sehr eng mit Wirtschaftswachstum verbunden. Und das gesamte Schweizer Sozialnetz (AHV, BVG) ist von der Finanzmarktentwicklung ganz direkt abhängig.

Heute macht sich immer mehr Angst breit vor Krieg, Arbeitsplatzverlust und vor Einbussen bei der sozialen Sicherheit. Was wir zur Zeit aber brauchen ist ganz einfach Vertrauen.

Vertrauen ist sicherer als jede Sicherungsmassnahme. Vertrauen kontrolliert erfolgreicher als jedes Kontrollsystem. Vertrauen schafft mehr Werte als jedes wertsteigernde Managementkonzept.

Unser Ziel ist es, als Berater und Partner tagtäglich Ihr Vertrauen zu gewinnen und zu stärken.

Mit freundlichen Grüessen

Ihr WH&P-Team



René M. Weibel, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die andauernde Börsenbaisse hinterlässt bei über 50% der Pensionskassen eine teilweise massive Unterdeckung. Erhebliche Erhöhungen der Risiko- und Verwaltungskosten sind die Folge. Zudem führt der reduzierte Mindestzinssatz über tiefere Alterskapitalien zu geringeren Altersrenten. Massnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Vorsorge sind gefragt!

Die Pensionskassenkrise betrifft Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Es ist deshalb in aller Interesse, sofort eine Situationsanalyse zu erstellen und geeignete Massnahmen zur Sanierung und Zukunftssicherung der eigenen Pensionskassenlösung zu erarbeiten.

Renten sinken weiter

Im Rahmen der 1. BVG-Revision wird der sogenannte Rentenumwandlungssatz gesenkt. Was heisst das? Die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung nimmt noch immer zu. Dieser Umstand verursacht den Pensionskassen arge Finanzierungsprobleme. Langes Leben bedeutet für die Pensionskassen höhere Rentenzahlungen und damit zusätzliche Verluste. Geplant ist deshalb eine gestaffelte Senkung des Rentenumwandlungssatzes, was schliesslich zu einer nochmaligen Rentenkürzung von rund 8% führt. Bei anhaltender Börsenbaisse dürfte zudem der Mindestzinssatz ab 2004 nochmals sinken und zwar auf 2.5% bis 2.0%. Die Situation ist ernst, konkrete Massnahmen sind gefragt!

Konkrete Massnahmen

Sie kennen Ihre Ausgangslage. Dann verhandeln Sie intensiv mit dem heutigen PK-Anbieter, denn ein Wechsel der Sammelstiftung ist erst nach Vertragsabschluss (3-5 Jahre) und unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist möglich. Doch aufgepasst: Zur Zeit ist es nicht mehr so sicher, dass eine Unternehmung – vorab mit schlechtem Schadenverlauf oder hohem Deckungskapital – ohne weiteres bei einer Sammelstiftung mit Verzinsungsgarantie unterkommt. Betroffene Firmen sollten bis Ende Juni eine Ausschreibung durchführen und sich damit über folgende Punkte Klarheit verschaffen: Gibt es tatsächlich prüfenswerte Alternativen zur heutigen PK-Lösung und sind diese auch tatsächlich günstiger. Dabei sollten Sie professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass bis Mitte Jahr die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Die Kosten für eine externe Beratung dürfen der Betriebsrechnung der Pensionskasse belastet werden und müssen nicht zwingend vom Arbeitgeber übernommen werden.

In dieser Ausgabe

| | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| Pensionskassen in der Krise | Höhere Beiträge und tiefere Renten | 1 |
| Tiefe Zinsen anbinden | Finanzierungsstrategie überprüfen | 2 |
| Börsenbaisse | Sind Sie gut beraten? | 3 |
| Zu Lebzeiten schenken | Erbvorbezug ohne Probleme | 4 |



Hypotheken: Tiefe Zinsen anbinden Strategie und Kundenrating sind entscheidend



Marco Arnold, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Zinsen sind derzeit sehr tief. Für Immobilienbesitzer lohnt es sich, die aktuelle Hypothekendarfinanzierung zu überprüfen. Mit einer Neuordnung können Zinskosten und Zinsänderungsrisiken massiv und nachhaltig gesenkt werden.

In der Schweiz ist die variable Hypothek immer noch recht verbreitet. Es wird keine Laufzeit im Voraus definiert und die Hypothek ist in der Regel auf drei oder sechs Monate gegenseitig kündbar. Zinsanpassungen für bestehende Hypothekarkunden werden nach einer Vorankündigung, jedoch meist mit einer mehrmonatigen Verzögerung vollzogen. Der Zinssatz für eine variable Hypothek entspricht damit nur bedingt der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Zudem bleibt die Refinanzierung ein wohlbehütetes Geheimnis der Bank. Im Gegensatz dazu sind die Konditionen für Festzinshypotheken auf einen historischen Tiefststand gesunken. Das Umsteigen von einer variablen in eine feste Hypothek kann sich heute bestimmt lohnen.

Zinsen langfristig binden

Die ganze oder teilweise Rückzahlung von variablen Hypotheken kann unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist erfolgen. Andererseits unter-

liegt der Wechsel von einer variablen Hypothek in eine Festhypothek (fester Zinssatz auf eine feste Laufzeit) normalerweise keiner vorgängigen Kündigung. Beim Abschluss einer Festhypothek lohnt es sich, mit der Bank über den Zinssatz zu verhandeln oder noch besser für die Neuordnung der Immobilienfinanzierung einen unabhängigen Finanzplaner beizuziehen.

Eine sinnvolle Finanzierungsstrategie liegt in der Kombination von verschiedenen Hypothekarprodukten. Interessant kann eine geschickte Aufteilung auf feste und variable Hypotheken sowie eventuell auch auf strukturierte Liborhypotheken mit Zinsabsicherung sein. Eine optimale Diversifikation auf verschiedene Hypothekarprodukte senkt die nicht zu unterschätzenden persönlichen Zinsänderungsrisiken.

Ausstieg aus Festhypothek

Im Gegensatz zu einer variablen Hypothek ist der Ausstieg aus einer Festhypothek wesentlich schwieriger und mit Kosten für den voraussichtlichen Zinsausfall der Bank verbunden. Die Höhe der Entschädigung ist im jeweiligen Darlehensvertrag festgelegt und hängt von der Restlaufzeit der Festhypothek ab. So kann der vorzeitige Ausstieg aus hochverzinslichen Festhypotheken teuer werden.

Fazit: die vorzeitige Auflösung einer

Festhypothek ist primär dann interessant, wenn die einmalige Entschädigungszahlung an die Bank tiefer ist als die kumulierte Zinseinsparung bei der neuen Festhypothek, berechnet für die Restlaufzeit der bisherigen Festhypothek. Aber auch die Erwartung der künftigen Zinsentwicklung kann den Entscheid zur vorzeitigen Auflösung einer bestehenden Festhypothek beeinflussen. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Zinssätze bis zum Ablauf der bestehenden Festhypothek in 18 Monaten (siehe Beispiel) ansteigen, kann es trotz einer hohen Vorfälligkeitsentschädigung lukrativ sein, die historisch tiefen Zinssätze für einen langen, über den Zeitpunkt der bestehenden Festhypothek hinausgehenden Zeitraum zu sichern. Unser Berechnungsbeispiel zeigt, dass Sie bereits bei einem Zinsanstieg von 0.50% bis zur Fälligkeit der bestehenden Festhypothek in 18 Monaten durch die Neuordnung der Finanzierung rund CHF 9'000 an Zinskosten einsparen können.

Lassen Sie sich vor einer Entscheidung von der kreditgebenden Bank unbedingt eine konkrete, jedoch rein indikative Offerte über die Höhe der anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung sowie über weitere Kosten und Kommissionen machen, dies sowohl bei Auflösung der alten Festhypothek als auch für den allfälligen Abschluss einer neuen Festhypothek.

Vorzeitiger Ausstieg aus Festhypothek

Beispiel: CHF 500'000, 4.50% Festhypothek auf 5 Jahre (31.8.99 - 31.8.04). Umwandlung in eine 10-jährige Festhypothek zu 3.75% per 28.2.2003 bei der gleichen Bank.

| | |
|--|------------------|
| Einmalige Vorfälligkeitsentschädigung | CHF -18'000 |
| 0.75% Zinersparnis für 18 Monate (bis 31.8.2004) | CHF 5'625 |
| Zinsvorteil bei 0.50% Zinsanstieg* für 8 1/2 Jahre | CHF 21'250 |
| Gesamtersparnis | CHF 8'875 |

* Prognose (BAK, Basel) Entwicklung Langfristzinsen bis 31.8.2004 = plus 0.5% (von 2.65% auf 3.15%)



Börsenbaisse: Zeit über die Bücher zu gehen

Sind Sie gut beraten? Eine umfassende Vermögensanalyse schafft Klarheit



Ruedi Bircher, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Börsenbaisse setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. Anleger blicken damit bereits auf drei Jahre mit teilweise herben Wertschriftenverlusten zurück. Die Anlegergemeinschaft verliert langsam aber sicher das Vertrauen in die Finanzmärkte. Deshalb ist es heute Zeit, dass sich jeder Anleger zur persönlichen künftigen Anlagestrategie ernsthaft Gedanken macht.

Vertrauen - nichts ist wichtiger

Viele Anlegerinnen und Anleger haben in der Vergangenheit ihre persönliche Risikobereitschaft überschätzt und sind deshalb zu hohe Anlagerisiken eingegangen. Verunsicherung ist die Folge! Reicht das vorhandene Vermögen für einen sorgenfreien Ruhestand? Eine unabhängige Überprüfung der Anlagestrategie zahlt sich aus und schafft Klarheit und Vertrauen für gute und schlechte Börsenzeiten in der Zukunft.

Ihre Ziele im Mittelpunkt

Ihre Lebenssituation und Ihre Ziele bilden die Grundlage einer umfassenden Vermögensanalyse. Wichtige Fragen stehen dabei im Zentrum:

- Wieviel Geld brauche ich heute oder in naher Zukunft?
- Welche Vermögensteile kann ich langfristig anlegen?
- Wie viel Anlagerisiko kann und will ich heute noch eingehen?
- Wie kann ich meine Steuerbelastung nachhaltig senken?
- Welche Anlageprodukte kommen für mich in Frage?

Eine umfassende Vermögensanalyse ist mehr als eine Zweitmeinung zu Ihrem Wertschriftendepot. Es werden auch Immobilienanlagen, Versicherungsprodukte, die Gesamtheit der Vorsorgekapitalien und nicht zuletzt die Verschuldungssituation mitberücksichtigt.

So beraten wir Sie

In einem unverbindlichen und kostenlosen Erstgespräch lernen wir Sie mit Ihren Wünschen und Lebenszielen kennen. Gemeinsam erarbeiten wir die Ausgangslage für eine umfassende Vermögensanalyse. Wichtige Eckwerte sind dabei Ihre Anlageziele, die Risikobereitschaft, Ihr Anlagehorizont und die Liquiditätsbedürfnisse.

Basierend auf diesen Angaben schätzen wir grob Ihr persönliches Optimierungs- und Kostensparpotenzial. So sehen Sie schnell den ganz persönlichen Nutzen einer umfassenden Vermögensanalyse.

Anschliessend erstellen wir Ihnen eine Offerte mit Ausgangslage, Zielen, konkretem Vorgehen und geschätztem Honoraraufwand.

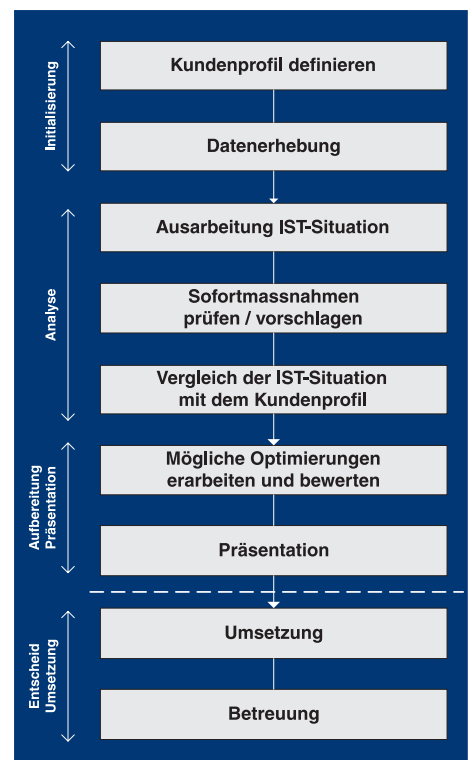
Sie erteilen uns den Auftrag für eine umfassende Vermögensanalyse. Schritt für Schritt präsentieren wir Ihnen die Analyseergebnisse im persönlichen

Gespräch und halten diese auch schriftlich fest.

Mehrwert dank Vermögensanalyse

Die umfassende Vermögensanalyse eliminiert sämtliche Doppelspurigkeiten und unnötigen Risiken, optimiert die Gesamtrendite und senkt gleichzeitig die Steuerbelastung sowie die Kosten. Wir strukturieren das Gesamtvermögen klar und einfach und schaffen damit Transparenz. Die zweckgebundenen Mittel werden separat ausgeschieden. Damit werden die Weichen für die nächsten Jahre richtig gestellt.

Systematischer Prozess



Fazit !

Wir optimieren die Gesamtvermögensstruktur für jeden Kunden nachhaltig. Der Kunde erzielt so die Rendite und Sicherheit, die er verlangt!

Erbvorbezug

Zu Lebzeiten schenken ohne Probleme



Sandro Kutschera, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Vermögenswerte werden immer öfters bereits zu Lebzeiten übergeben. Sind aber mehrere erbberechtigte Nachkommen vorhanden, kommt es vielfach zu Diskussionen um die Ausgleichspflicht.

Damit es nach dem Tod eines Elternteils nicht unschöne Diskussionen gibt, sollte man Zuwendungen zu Lebzeiten gut planen, familienintern offen diskutieren und die getroffenen Abmachungen aus Beweisgründen schriftlich festhalten. Das erleichtert den Ausgleich von einseitigen Begünstigungen. Bei komplizierten Verhältnissen sollte zudem der Rat einer fachkundigen Person eingeholt werden. Für den Beschenkten wie auch für den Schenker ist es wichtig zu wissen, welcher Anteil des Vermögens eigentlich verschenkt wird. Es lohnt sich deshalb, eine Vermögensübersicht zu erstellen.

Wenn Sie z. B. ein Mehrfamilienhaus bereits zu Lebzeiten an eines ihrer drei erbberechtigten Kinder weitergeben wollen, wird durch die Schenkung der Immobilie - eine Pflichtteilsverletzung vorausgesetzt - eine Ausgleichspflicht zu Gunsten der anderen beiden Erben fällig. Damit diese betraglich definiert werden kann, muss Klarheit über den Wert der Schenkung bestehen. Gerade bei Immobilien ist eine Wertbestimmung nicht ganz einfach. Klare Verhältnisse

schaft eine Liegenschaftsschätzung durch einen Experten.

So funktioniert die Ausgleichspflicht

Die Ausgleichspflicht entsteht nicht zwangsläufig bei der Schenkung zu Lebzeiten, sondern erst beim Erbgang. Dabei wird die Anrechnung von vorempfangenen Werten in zwei Schritten vollzogen. Zunächst werden die vorempfangenen Werte in die Berechnung des Gesamtnachlasses einbezogen. Anschliessend errechnet sich die einzelne Erbquote. Diese Quote wird um die jeweiligen Vorbezüge gekürzt. Der Beschenkte muss sich schliesslich den Erbvorbezug an die Erbquote anrechnen lassen.

Abweichende Anordnungen

Das Gesetz geht davon aus, dass die Eltern ihre Kinder zu gleichen Teilen an der Erbmasse teilhaben lassen. Deshalb kennt das Gesetz die Ausgleichspflicht. Es bestehen jedoch Möglichkeiten, abweichende Anordnungen zu treffen. Falls man eine Besserstellung eines Nachkommens erreichen möchte, kann dies im Rahmen der frei verfügbaren Quote durchaus geschehen. So kann man etwa für gewisse Schenkungen, die die Pflichtteile der übrigen Nachkommen nicht verletzen, von der Ausgleichspflicht absehen. Das muss aber ausdrücklich und am besten schriftlich verfügt werden.

Steuerpflichtig sind immer die Beschenkten. Bei Liegenschaften erfolgt die Besteuerung am Ort der gelegenen Sache, d.h. in der Standortgemeinde der Liegenschaft. In vielen Kantonen sind Schenkungen an Ehegatten und Kinder steuerfrei. Zudem fallen, wenn die Steuerbehörden die innerfamiliäre Handänderung als Schenkung oder gemischte Schenkung einstufen, keine Grundstückgewinnsteuern an. Diese Steuern sind aber nicht geschenkt sondern nur gestundet. Wichtig: Eine latente Grundstückgewinnsteuer belastet die Immobilie. Dieser Umstand muss bei

der Bewertung der Immobilie berücksichtigt werden.

Optimierungsmöglichkeiten

Es kann steuerlich interessant sein, sein Mehrfamilienhaus zu Lebzeiten an die Nachkommen zu verschenken, wobei die Eltern jedoch die Nutzniessung behalten. Diese Nutzniessung kann aus einem lebenslangen Wohnrecht oder aus einem Teil der Mieteinnahmen bestehen. Ein Nutzniessungsrecht belastet die Liegenschaft und reduziert damit deren Wert. Die Eigenmiete für das Wohnrecht bzw. die Mieteinnahmen des Nutzniessers besteuert der Nutzniesser. Damit reduziert sich das steuerbare Vermögen und Einkommen recht erheblich. Andererseits ist die Verkäuflichkeit einer durch eine Nutzniessung belastete Immobilie eingeschränkt. Die kreditgebende Bank wird zudem eine Nutzniessung verständlicherweise nicht begrüssen und nachträglich auch kaum gutheissen. Hier braucht es Verhandlungsgeschick und eine stichhaltige Argumentation. Für ein derartiges steuerliches Optimierungsmodell empfiehlt es sich, einen unabhängigen Finanzplaner als kompetenten Berater zuzuziehen.

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

M. Arnold, B. Barmettler, R. Bircher, H. J. Hess, S. Kutschera, R. M. Weibel

Gestaltung, Grafik

Ristretto Kommunikation AG, Stans

Druck

IHAAG, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion